

Hüttentarif



Anton-Renk-Hütte

Hütte

1

Kategorie

Sektion Aachen

Verband, Sektion

Römerstr. 41-43, 52066 Aachen

Sektionsadresse

Vergünstigungen und Ermäßigungen erhalten Alpenvereinsmitglieder mit gültigem Mitgliederausweis.

Gleichgestellt sind Mitglieder alpiner Vereine, auf deren Mitgliederausweis das Gegenrechtslogo und/oder die österreichische Hüttenmarke eingedruckt oder aufgeklebt ist.



Übernachtungstarife

	Zimmerlager		Matratzenlager		Notlager	
	Mitglieder	Nichtmitglieder	Mitglieder	Nichtmitglieder	Mitglieder	Nichtmitglieder
Erwachsene	€	€	8,00 €	16,00 €	€	€
Junioren (19 – 25 Jahre)	€	€	6,00 €	12,00 €	€	€
Jugend (7 – 18 Jahre)	€	€	5,00 €	10,00 €	€	€
Kinder (bis 6 Jahre)	€	€	0,00 €	0,00 €	- €	- €
Heizungsbeitrag/Brennholz		€	2,50 pro Person €		Nur im Winterbetrieb	

Die Nächtigungstarife enthalten den Rettungsbeitrag, die Reisegepäckversicherung sowie etwaige Steuern und Abgaben.

Den Jugendtarif erhalten ebenso Jugendleiter/-innen und Jugendführer/-innen bei Vorlage ihres gültigen Jugendleiter-/Jugendführer-Ausweises bzw. beim DAV mit gültiger Jahresmarke.

Kostenlose Übernachtungen

Kostenlos aufgenommen werden Angehörige der Bergrettungsdienste im Einsatz sowie nach der 5-plus-1-Regel Tourenführer/-innen, Ausbilder/-innen (Wanderleiter/-innen, Kletterbetreuer/-innen), Fachübungsleiter/-innen, Jugendführer/-innen, Jugendleiter/-innen und Familiengruppenleiter/-innen des OeAV, DAV und AVS, wenn sie einen Ausweis des jeweiligen Hauptvereins vorweisen können und in ihrer Funktion mit einer Gruppe von mindestens fünf Personen unterwegs sind.

Bergsteigerverpflegung

Für mindestens ein „Bergsteigeressen“ zahlen Mitglieder und ihnen Gleichgestellte einen um mindestens 20% ermäßigten Preis, der jedoch nicht höher sein darf als 7,00 €. Es wird ein alkoholfreies Getränk angeboten, das mindestens 40% billiger ist als Bier in gleicher Menge. Mitglieder besitzen das Recht auf Teewasser für 2,50 €/Liter (inkl. 2 Tassen).

Infrastrukturbeitrag

Mitglieder und Gleichgestellte, die sich selbst verpflegen und nichts konsumieren, entrichten einen Beitrag in Höhe von 2,50 €/Tag für die Nutzung der Infrastruktur der Hütte. Wer sich selbst versorgt, zahlt für die Geschirrbeistellung 1,00 €/Mahlzeit. Von diesen Beiträgen befreit sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Nichtmitgliedern steht das Vorrecht der Selbstverpflegung nicht zu.

Umweltbeitrag

Der Umweltbeitrag kann von allen Besuchern (Mitgliedern und Nichtmitgliedern) erhoben werden, die nicht in der Hütte übernachten. Er kann in die Preise eingerechnet werden und beträgt 0,50 €. Der Umweltbeitrag wird zweckgebunden für Umweltmaßnahmen im Hüttenbereich verwendet, um die hohen Kosten, verursacht durch die Wartung und Betreuung von Abwasserreinigungsanlagen und andere Umwelttechniken, zu decken.

Selbstversorgerraum (nur für Mitglieder und Gleichgestellte)/ Winterraum

Zusätzlich zu den Übernachtungstarifen sind für die Benutzung des Selbstversorgerraums der Infrastrukturbeitrag sowie Heizungsbeitrag/Brennholz von 2,50 € zu entrichten.

Datum

Unterschrift des Sektionsvorstandes mit Sektionsstempel

